

# Universitätsmitteilungen

Die neu eingerichtete Rubrik „Universitätsmitteilungen“, die unter Verantwortung einer Redaktionskommission gestaltet wird und monatlich erscheint, verfolgt das Ziel, die TU-Öffentlichkeit über

- Entscheidungen der Universitätsgremien
- Verteilungsprozesse (Mittel, Ausrüstungen, Personal)
- Entscheidungen der TU-Verwaltung
- neue Förderprojekte

zu informieren. Infolge der weitgehenden Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der einzelnen Institute und Abteilungen ist die Redaktionskommission auf die Mithilfe der Struktureinheiten der Universität bei der Gewinnung aktueller Informationen angewiesen. Deshalb ergeben zwei Bitten an die Leser:

1. um Verständnis für eine nur schrittweise entstehende Vollständigkeit der Sachmittlungen zu den genannten Aspekten und

2. um Mitarbeit an dieser Rubrik durch Einsendung von mittelnwertigen Informationen, denn die Wirksamkeit dieser Rubrik hängt von der Erschließung möglichst vieler Informationsquellen ab.

Für die „Universitätsmitteilungen“ ist eine gleichbleibende Gliederung mit folgender Struktur vorgesehen:

- Mitteilungen aus dem Senat und dessen Kommissionen
- Verwaltungsmittlungen
- Personalien (Berufungen und Ernennungen, Ehrungen und Jubiläen, Gäste)
- Förderprojekte und Zuwendungen
- Veranstaltungen (bedeutende Veranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl)
- Vereine und Gesellschaften
- Verschiedenes.

Einem noch einzurichtenden Amtsanzeiger bleibt es vorbehalten, alle die Arbeit an der TU bestimmenden Ordnungen und Anweisungen im vollen Wortlaut zu veröffentlichen.

## Senatsarbeitsgruppe Umwelt

Entsprechend der Empfehlung der bisherigen Arbeitsgruppe Umwelt des Wissenschaftlichen Rates der TU Dresden bezüglich der Erneuerung der personellen Zusammensetzung und der Anpassung der Aufgaben an die neue Situation hat der Senat nach gründlicher Vorbereitung durch den Prorektor für Wissenschaft auf seiner Sitzung am 13.5.91 die Bildung einer Senatsarbeitsgruppe Umwelt beschlossen. Sie dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung des Senats in seiner Verantwortung für Studium, Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiet Umwelt und ist Ansprechpartner in diesen Fragen auch für äußere Partner der TU Dresden.

**Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen:**  
Prof. Dr.sc.techn. Kurt Ackermann  
Prof. Dr.sc.nat. Jürgen Bendorf  
Prof. Dr.-Ing. Horst Schmidt  
**Fakultät Naturwissenschaften und Mathematik:**  
Prof. Dr.sc.nat. Reiner Salzer  
Dr. rer. nat. Petra Grunert  
**Juristische Fakultät:**  
Prof. Dr.sc.jur. Walter Sieber  
**Fakultät Elektrotechnik:**  
Prof. Dr.-Ing. Albert Jugel  
**Fakultät Wirtschaftswissenschaften:**  
Prof. Dr. rer. oec. habil. Werner Sieber  
**Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften:**  
Prof. Dr.sc.phil. Helmar Hegewald

Dem vorgelegten Vorschlag entsprechend wurden folgende Personen als Mitglieder berufen:  
**Landesregierung:**  
Staatssekretär Angst.  
In der ersten Sitzung der Kommission wurde Prof. Dr.-Ing. Jugel für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

**Studenten:**  
Herr Schimmig  
**Landesregierung:**  
Staatssekretär Angst.  
In der ersten Sitzung der Kommission wurde Prof. Dr.-Ing. Jugel für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

## Personalkommission

Einer unter Vorbehalt auf spätere gesetzliche Regelungen getroffenen Verfügung des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen vom 17.5.91 folgend hat auf Weisung des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst der Senat auf einer außerordentlichen Sitzung am 27.5.91 einen Vorschlag zur Besetzung der ständigen Mitglieder der Personalkommission an der TU Dresden verabschiedet. Aus den mit dem Personalrat abgestimmten Vorschlägen der an der TU vertretenen Verbände DHV, LAMS, BPW und VHW sowie den Ergänzungsvorschlägen durch die Senatoren wurden in geheimer Abstimmung folgende TU-Angehörige gewählt:  
Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr.-Ing. E.h. Günther Landgraf  
Prof. Dr.sc.techn. Horst Brunner (MW)  
Prof. em. Dr. rer. nat. Heinz Jungnickel (MW)  
Doz. I.R. Dr. rer. nat. habil. Günter Haufe (NM)

Prof. em. Dr. rer. nat. habil. Paul Heinz Müller (NM)  
Prof. Dr.-Ing. habil. Günter Zumppe (BWF)  
Doz. Dr.-Ing. Dr. paed. Alfons Holfeld (ET)  
Dr.-Ing. Peter Böhme (MW)  
Dr.-Ing. Hans-Günther Coers (BWF)  
Dr.sc.nat. Rolf Goldberg (NM)  
Dr.-Ing. Dietmar Klimant (INF)  
Dr.sc.nat. Hildemara Mai (BWF)  
Dr.phil. Joachim Steiger (ZAS)  
Dr. rer. nat. Barbara Adolph (ET)  
Gisela Czerney (NM)  
Martina Haufe (NM)  
Gabriele Lohse (BTU)  
Heinz Schäfer (ET)  
Nach erfolgter Überprüfung durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personengebundenen Unterlagen des ehemaligen Staatsdienstes wird der Minister 12 Personen aus dem Kandidatenkreis als ständige Mitglieder der Kommission berufen.

## Kommission für Wissenschaftsentwicklung, Forschung und wissenschaftl. Nachwuchs

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 13.5.91 die Bildung o.g. Kommission beschlossen. Diese Kommission informiert und berät den Senat durch Ausarbeitung von Analysen, Ableitung von Vorschlägen und Vorbereitung von Beschlüssen. Sie wird bei folgenden Aufgaben tätig:  
a) Grundsatzfragen der Forschung und ihrer Organisation  
b) Grundsatzfragen der Wissenschaftsentwicklung und Förderung der interdisziplinären Forschung in der Universität  
c) Förderung der wissenschaftlichen Außenbeziehungen der TU  
d) Öffentlichkeitsarbeit der TU auf dem Gebiet der Forschung und des Wissenschaftstransfers  
e) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
f) Mitwirkung bei Verteilungsprozessen materieller und personeller Mittel für Forschungszwecke  
g) Angelegenheiten der Wissenschaftsgremien, Stiftungen und Förderorganisationen  
h) Graduationsangelegenheiten.  
Die Senatskommission hat das Recht, im Rahmen ihrer Aufgaben in den Struktureinheiten der TU  
- Recherchen vorzunehmen,

- Mitglieder und Angehörige der TU Dresden zu befragen und
  - Zuarbeiten abzufordern.
- Als Mitglieder der Kommission wurden bestätigt:  
**Gruppe Hochschullehrer**  
Prof. Dr. rer. nat. habil. Ernst Hegenbarth (NM)  
Prof. Dr.sc.techn. Günter Hofmann (ET)  
Prof. Dr.sc.techn. Joachim Hennig (MW)  
Prof. Dr. rer. silv. Otfried Bloßfeld (BWF)  
Prof. Dr. rer. pol. habil. Eduard Gabel (WW)  
Prof. Dr. phil. Heinrich Oberreuter (GSW)  
**Gruppe wissenschaftliche Mitarbeiter**  
Dr.-Ing. Hans-Ulrich Karl (INF)  
Dipl.-Jur. Gouthierova (JUR)  
D.sc. paed. Reinhard Malek (BP)  
**Gruppe Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter**  
Ruth Rüter (BWF)  
Siegfried Lieb (ET)  
Gerhard Stephan (MW)  
**Gruppe Studenten**  
Axel Gürtler (ET), TU-Studentenrat  
Ciwan Gouma (ET)  
Thomas Hanusch (MW)

## Bibliotheksmittel

Für die von der Sächsischen Staatsregierung der TU 1991 zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung von Büchern u.ä. wurde entsprechend der Verfahrensweise in den alten Bundesländern ein Etatverteilungsmodell benutzt, das für die einzelnen Fachbibliotheken Anteile vorsieht, die der Verteilungsstruktur von Universitäten in den alten Bundesländern vergleichbar ist. Danach verbleiben 50 % zur Verfügung der Zentralbibliothek, einschließlich aller Zeitschriftenbezüge, d.h. auch der Zeitschriften für die Fachbibliotheken, und 50 % werden zur Anschaffung von Büchern auf die Fachbibliotheken verteilt.

- Von diesem Fachbibliotheksanteil erhalten die
- Fakultät Naturwissenschaften und Mathematik 29 %
  - Fakultät Informatik (einschließlich Biomed.) 10 %
  - Fakultät Elektrotechnik (ohne Biomed.) 9 %
  - Fakultät Maschinenwesen 12 %

## Landesvektorrechner für die TU ...

Eine Referenzstelle des Deutschen Forschungsnetzes wurde bereits am 16. Januar 1991 an der TU Dresden eingerichtet. Die offizielle Inbetriebnahme des Rechners ist Anfang Oktober 1991 mit Beginn des neuen Studienjahres vorgesehen. Bis dahin wird die Schulung der ersten Nutzer, die ihre Projekte vorbereiten, erfolgen.  
Die Nutzung des Rechners in Forschung und Lehre für die Aufgaben der TU Dresden ist kostenlos. Die zuständigen Ansprechpartner sind im Informatik des Universitätsrechenzentrums ausgewiesen. Auskunft und Nutzerberatung: Tel. 4633908.

## Mittel für Auslandsreisen

Die für das erste Halbjahr zur Verfügung gestellten Mittel waren bis zum 12.4.91 zu 42,5 % verbraucht. Die noch verbliebenen Mittel wurden auf die einzelnen Fakultäten und Bereiche entsprechend ihrer Mitarbeiterzahl aufgeteilt. Danach erhielten:

Fakultät Naturwissenschaften und Mathematik	17,4 %
Fakultät Maschinenwesen	16,5 %
Fakultät Elektrotechnik	13,2 %
Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen	13,9 %
Fakultät Informatik	7,9 %
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	6,1 %
Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften	5,2 %
Abteilung Berufspädagogik	4,3 %
Rektor, Prorektoren, Zentrum für Angewandte Sprachwissenschaft, Akademisches Auslandsamt	15,5 %

## Vereine und Gesellschaften

Nachdem der Senat auf seiner Sitzung am 11.2.91 die Bildung eines Vereins „Gesellschaft von Freunden und Förderern der Technischen Universität Dresden e.V.“ gebilligt hatte, wurde dieser nun am 11.6.91 gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören:  
Herr Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr.-Ing. E.h. Landgraf, Rektor der TUD  
Herr Ing. Osang, Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Sachsen  
Herr Schaubart, Filialleiter der Deutschen Bank in Dresden  
Herr Doz. Dr. Rüter, Geschäftsführer des Arzneimittelwerkes Dresden.  
Der Verein dient der Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten der TU, einschließlich der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern und ausländischen Absolventen. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder und aus Spenden.  
Die Festveranstaltung anlässlich der Gründung fand am 25. Juni 1991 im Festsaal der Alten Mensa statt.

## Personalialia

Der Kanzler unserer Universität beauftragt mit Wirkung vom 31. Mai 1991 Herrn Gottfried Heinrich zum kommissarischen Dezernenten für Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen der TU Dresden;

mit Wirkung vom 28. Mai 1991 Herrn Dr. phil. Hans-Dieter Wüstling zum kommissarischen Direktor der Universitätsbibliothek der TU Dresden.

Herr Prof. Dr. rer. nat. habil. Manfred Frank, Leiter des Universitätsrechenzentrums, wird ab Sommersemester 1991 das CUSANUSWERK - Bischöfliche Studienförderung - (Sitz: 5300 Bonn 1, Baumshulenaallee 5) an der TU Dresden vertreten.

## Veranstaltungen

- III/91 Wissensbasierte Systeme in der Humanwissenschaft (V.: Rechenzentrum) 26.-30. August 1991
- 7. Internationales Symposium Hochspannungstechnik (V.: Institut für Hochspannungs- und Hochstromtechnik) 11.-14. September 1991
- Ingenieurpädagogik '91 (V.: Prorektor Bildung) 12. September 1991
- Gesellschaftsbauentwicklung (V.: Abteilung Architektur und Landschaftsarchitektur) 16.-20. September 1991 (Neunzehnhain)
- Coupling between microbial and macrobial food webs (V.: Fakultät Bau-, Wasser- u. Forstw.) 19.-22. September 1991
- Kongress des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (V.: Institut für Psychologie) 25.-26. September 1991
- 6. Dresdner Landtechnisches Kolloquium (V.: Institut für Landtechnik) (Änderungen vorbehalten. Die Red.)

## Stellenausschreibung

In der „Zentralen Universitätsverwaltung“ sind die Aufgabengebiete für Angestellte im Schreibdienst

- zu besetzen.
- Grundvoraussetzungen:** Bei Vorliegen folgender schreibtechnischer Fertigkeiten erfolgt die Vergütung nach BAT Vergütungsgruppe VII:
  - Stenotypistinnen, die mindestens fünf Minuten lang 180 Silben Stenogramm in der Minute aufnehmen und schnell und fehlerfrei übertragen sowie mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 240 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können.
  - Phontypistinnen, die mindestens zehn Minuten lang Phondiktate mit mindestens 260 Anschlägen in der Minute fehlerfrei übertragen können.
  - Maschinenschreiberinnen, die mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 290 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können.

Die Eingruppierung in BAT Vergütungsgruppe VIII erfolgt auf der Grundlage folgender nachzuweisender schreibtechnischer Fertigkeiten:  
- Stenotypistinnen, die mindestens fünf Minuten lang 150 Silben Stenogramm in der Minute aufnehmen und schnell und fehlerfrei übertragen sowie mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 210 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können.  
- Phontypistinnen, die mindestens zehn Minuten lang Phondiktate mit mindestens 240 Anschlägen in der Minute fehlerfrei übertragen können.  
- Maschinenschreiberinnen, die mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 270 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können.

Der Nachweis über die geforderten schreibtechnischen Fertigkeiten ist wie folgt zu erbringen:  
- Vorlage eines Zeugnisses, das auf Grund einer Prüfung erteilt ist, die den „Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen in Kurzschrift und Maschinenschreiben“ der Industrie- und Handelskammer entspricht, wenn die einschlägige Tätigkeit nach Ablegung der Prüfung zusammenhängend nicht länger als zwei Jahre unterbrochen war.  
- Auf Grund einer Prüfung durch die Technische Universität Dresden.

Kenntnisse zur Anwendung der Textverarbeitung am Personalcomputer sind wünschenswert.

Auskünfte erteilt Frau Dr. Zielt (Tel. 3264).

Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Voraussetzungen erfüllen, richten bitte ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang, Zeugniskopien und Lichtbild bis zum 7. Juli 1991 an den Kanzler der Technischen Universität Dresden.

## DFG-Jahresversammlung in Konstanz:

## Ostdeutsche Hochschulen bewerben sich um Mitgliedschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hält ihre diesjährige Jahresversammlung vom 7. bis 10. Juli in Konstanz ab. In dieser Zeit tagen sämtliche Gremien der DFG: Präsidium, Senat, Kuratorium, Mitgliederversammlung und Hauptausschuss.

Auf der Tagesordnung der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung steht vorrangig die Wahl des neuen DFG-Präsidenten. Der seit 1986 amtierende Präsident Professor Dr. Hubert Markl steht für die nächste Amtsperiode ab Januar 1992 nicht mehr zur Verfügung. Turnusgemäß wählt die Mitgliederversammlung außerdem ein Drittel der Senatoren neu. Zusätzlich sind nach der Satzungsänderung vom Januar des Jahres sechs neue Plätze im Senat zu besetzen, die überwiegend von Wissenschaftlern aus den neuen Bundesländern eingenommen werden sollen. Außerdem hat die Mitgliederversammlung über die Aufnahmeanträge der Universitäten Oldenburg, Halle-Wittenberg, Jena, der Bergakademie Freiberg und der Technischen Universität Dresden zu entscheiden.

Professor Dr. Hubert Markl wird am 9. Juli über die Arbeit der Forschungsgemeinschaft im vergangenen Jahr berichten. Im Mittelpunkt des Berichts werden die Auswirkungen der ersten Monate einer gesamtdeutschen „Forschungsförderung aus einer Hand“ und die sprunghaft steigenden Antragszahlen in den alten wie den neuen Bundesländern stehen.

## Rückmeldung zum Wintersemester

(Fortsetzung von Seite 2)

- a) ob im Falle der Immatrikulation Versicherungspflicht besteht und die beitragsrechtlichen Verpflichtungen erfüllt sind (Nachweis mit Doppelkarte) oder
- b) daß keine Versicherungspflicht besteht (z.B. wegen Familienversicherung), oder daß der/die StudentIn aus der Versicherung ausgeschieden oder von der Versicherungspflicht zur Familienversicherung das gleiche.

Das Immatrikulationsamt empfiehlt, bei der Rückmeldung auf folgendes zu achten:

- eigenhändige Unterschrift auf dem Rückmeldebogen (wenn die Unterschrift fehlt gilt dies als nicht zurückgemeldet)
- Befestigung der Krankenversicherungsbescheinigung
- bei der Bescheinigung:
  - maschinell erstellt: keine zusätzlichen Eintragungen zulässig
  - manuell erstellt: die Bescheinigung muß Datum, Unterschrift und Stempel der Krankenkasse tragen
  - generell: Die Art der Versicherung muß eindeutig bescheinigt sein; zugleich ist das Semester anzugeben, für welches die Versicherung besteht.

Möglicherweise gehört zur Rückmeldung zum nächsten Semester auch der Nachweis der erbrachten Verpflichtungen gegenüber dem Studentenwerk und der Studentenschaft.  
Die gesetzlichen Grundlagen für das Rückmeldeverfahren können im Immatrikulationsamt eingesehen werden. Interessenten werden auch auf das Sozialgesetzbuch Teil V (Krankenversicherung), auf die noch gültige VO über Hochschulen vom 18.9.90 (Gbl. I/63) und die Immatrikulationsordnung der TU Dresden verwiesen.

Für die Durchführung der Pflichtversicherung ist die Krankenkasse zuständig, bei der der/die StudentIn zuletzt versichert war. Die Versicherungsbescheinigung stellt die jeweilige Krankenkasse auf Antrag aus. Die Krankenkasse bescheinigt